

Sitzungsvorlage

Nr.: 2022/385

Antrag**Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 23.10.2022:
Ausweitung der Krippenzeiten**

Jugendhilfeausschuss	08.11.2022	TOP 8
Kreisausschuss	05.12.2022	TOP
Kreistag	12.12.2022	TOP

Eingang per E-Mail am 23.10.2022:

Antrag siehe Anlage

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Anspruch von Kindern auf bedarfsgerechte Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege ergibt sich aus § 24 SGB VIII. Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, bedarfsgerechte Angebote vorzuhalten, über die Leistungen zu informieren und zu beraten. Diese gesetzliche Aufgabe wird im FD 51 in der Fachgruppe III Kinder- und Jugendförderung wahrgenommen. Es wird eine Stelle einer Kita-Bedarfsplanung vorgehalten.

Die Bedarfsplanung ergibt sich aus § 21 NKiTaG. Seit Jahren erstellt die Verwaltung dementsprechend jährliche einen sehr ausführlichen, übersichtlichen Kita-Bedarfsplan, welcher den Krippenbereich als auch den Elementar-, Hort- und Kindertagespflegebereich umfasst. Der Kita-Bedarfsplan wird den politischen Gremien jeweils ausführlich vorgestellt und vom Kreistag beschlossen.

Es werden dabei engmaschig die jeweiligen räumlichen Planbereiche und auch die ermittelten Bedarfe in den Altersstufen berücksichtigt.

In den letzten Jahren wurden auch Pilotprojekte mit ausgeweiteten Öffnungszeiten angeboten, welche jedoch aufgrund mangelnder tatsächlicher Nachfrage wieder eingestellt werden mussten. Der Landkreis ist in ständigem Austausch mit den Kita-Trägern und den Samtgemeinden zu den dort erhobenen Bedarfen. Die Eltern können ihre Bedarfe regelmäßig bei den Kita-Leitungen oder auch bei den Trägern sowie im Familien-Service-Büro melden. Betreuungswünsche, insbesondere auch zum Betreuungsumfang, werden zudem über das Online-Anmeldeportal LittleBird erfasst. Der Landkreis wird selbstverständlich wie bisher eine bedarfsgerechte Kita-Planung auf Grundlage des gesetzlichen Auftrages vorlegen.

gez. D. Schulz